

Rat der Stadt Bielefeld am 06.03.25

Abschluss des Anzeigeverfahrens für die Haushaltssatzung der Stadt Bielefeld für die Haushaltsjahre 2025/2026

In seiner Sitzung am 19.12.24 hat der Rat der Stadt Bielefeld die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2025/2026 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie Stellenplan beschlossen.

Die beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde der Bezirksregierung Detmold angezeigt.

Mit Schreiben vom 24.02.25 teilte die Bezirksregierung Detmold mit, dass sich im Rahmen der Prüfung der vorgelegten haushaltswirtschaftlichen Unterlagen keine rechtlichen Bedenken gegen die Haushaltssatzung ergeben haben und das Anzeigeverfahren nach § 80 Abs. 5 GO NRW abgeschlossen wird.

Die Haushaltssatzung kann nunmehr nach Ablauf der Anzeigefrist gemäß § 80 Abs. 5 Satz 3 GO NRW öffentlich bekannt gemacht werden. Dies ist für den 15.03.2025 vorgesehen.

Die Bezirksregierung Detmold gibt einige Hinweise zur Haushaltslage. U.a. erklärt sie, dass die perspektivisch schlechte Haushaltsentwicklung weiterhin Haushaltsdisziplin erfordert, um nicht mittelfristig erneut in die Haushaltssicherung abzugleiten.

Das Schreiben der Bezirksregierung Detmold ist als Anlage beigelegt.



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
33597 Bielefeld

24. Februar 2025

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
31.02.1.2-001/2025-001
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Burmester
jane.burmester@brdt.nrw.de
Zimmer: D 311
Telefon 05231 71-3105
Fax 05231 71-82-3105

Haushaltssatzung der Stadt Bielefeld für die Haushaltsjahre 2025 / 2026
Anzeige gem. § 80 Abs. 5 GO NRW

Ihr Bericht vom 06.02.2025 -200.2-

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bericht vom 06.02.2025 haben Sie die in der Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 19.12.2024 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 angezeigt.

**I.
Prüfergebnis**

Im Rahmen der Prüfung der vorgelegten haushaltswirtschaftlichen Unterlagen haben sich keine rechtlichen Bedenken gegen die Haushaltssatzung ergeben.

Das Anzeigeverfahren nach § 80 Abs. 5 GO NRW schließe ich daher ab.

Die Haushaltssatzung kann nunmehr nach Ablauf der Anzeigefrist gemäß § 80 Abs. 5 Satz 3 GO NRW ab dem 07.03.2025 öffentlich bekannt gemacht werden.

**II.
Hinweise zur Haushaltslage**

Der Haushalt 2025/2026 weist Fehlbedarfe von rd. 138,7 Mio. € (2025) / 125,3 Mio. € (2026) aus, gilt jedoch als fiktiv ausgeglichen im Sinne des § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW. In der mittelfristigen Ergebnisplanung der Jahre 2027 bis 2029 sind ebenfalls jährlich Fehlbedarfe veranschlagt. Aufgrund des voraussichtlich verbesserten Jahresergebnisses für das Jahr 2024 (-84,1 Mio. € anstatt -126,3 Mio. €) lösen die geplanten Jahresfehlbeträge und mithin Verringerungen der Rücklagen keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes aus. Die perspektivisch schlechte Haushaltsentwicklung erfordert jedoch weiterhin Haushaltsdisziplin, um nicht mittelfristig erneut in die Haushaltssicherung abzugleiten. Sofern das prognostizierte Jahresergebnis für 2024 tatsächlich schlechter ausfällt, bitte ich um zeitnahe Unterrichtung.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Haushaltsentwicklung habe ich den von Ihnen verfolgten, maßvollen Umgang mit Personalzuwächsen befürwortend zur Kenntnis genommen.

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de

Parken/Anreise: siehe
Hinweise im Internet
Servicezeiten: 8:30 – 12:00
und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeshauptkasse Düsseldorf
Helaba
IBAN DE59300500000001683515

Die Verarbeitung von personen-bezogenen Daten durch die Bezirksregierung Detmold erfolgt auf Grund der für das jeweilige Verfahren geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Hinweise zum Datenschutz einschließlich der Informationen nach Art. 13 und 14 und über Ihre sonstigen Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) finden Sie hier: <https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise>



Datum: 24. Februar 2025

Seite 2 von 2

Die Entwicklung der Wirtschaftslage der BBVG mbH und insbesondere der ihr zugehörigen Stadtwerke-Gruppe mit der moBiel GmbH sollte im Zuge der im Jahr 2023 abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung zwischen den vorgenannten Unternehmen und der Stadt Bielefeld und den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen der Stadt weiterhin sorgfältig im Blick behalten werden. Zu wesentlichen Sachverhalten und Entwicklungen beim BBVG-Konzern bitte ich mir wegen der wirtschaftlichen Bedeutung der Beteiligungen für den städtischen Haushalt daher auch weiterhin frühzeitig zu berichten.

In der Haushaltsplanung wird zudem ein hohes Investitionsvolumen erkennbar, das zu großen Teilen auf das vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossene Investitionsprogramm an Schulen zurückzuführen ist, um den dortigen Investitionsstau abzubauen. Soweit die ab 2025 geplanten Kreditaufnahmen im vorgesehenen Umfang realisiert werden, führen diese bis Ende 2029 zu einer Nettoneuverschuldung im Kernhaushalt von rd. 793,2 Mio. €. Angesichts der mit der Kreditaufnahme verbundenen finanziellen Belastungen des Haushalts mit Zins- und Tilgungsleistungen sind Art und Umfang der Investitionsplanung kontinuierlich zu überprüfen und dabei auch die eigene Finanzierungskraft in den Blick zu nehmen. Darüber hinaus ist der geplante deutliche Anstieg der Investitionskredite bei den Sondervermögen ISB und UWB sorgsam zu beobachten.

Hinsichtlich der vorgesehenen Kreditweitergabe im Rahmen der Konzernfinanzierung weise ich zugleich erneut darauf hin, dass die Stadt Bielefeld dabei unmittelbar als Kreditnehmerin in der Verpflichtung steht. In Anbetracht der Höhe der bereits in Vorjahren eingegangenen und auch zukünftig geplanten Verbindlichkeiten ist es erforderlich sicherzustellen, dass der Schuldendienst von den städtischen Unternehmen erwirtschaftet und dem Kernhaushalt zeit- und wertgleich zur Bedienung der Kredite zur Verfügung gestellt wird.

Der Bestand an Liquiditätskrediten konnte v. a. aufgrund der guten Jahresergebnisse der letzten Jahre bis inklusive 2024 erfreulicherweise deutlich reduziert werden, nach dem aktuellen Schuldenbericht 2024 auf rd. 44,2 Mio. €. Positiv hat sich dabei die vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossene Entschuldungsstrategie „BISS 2028“ ausgewirkt, nach deren Zielsetzung die Kredite zur Liquiditätssicherung bis zum Jahr 2028 vollständig zurückgeführt werden sollten. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die derzeitige Prognose der Haushaltsentwicklung es aber voraussichtlich nicht zulassen wird, diese Zielsetzung zu halten. Vielmehr weist die Haushaltsplanung derzeit prognostisch steigende Liquiditätskredite aus, jedoch nunmehr in etwas geringerem Umfang als bei der Vorjahresplanung. Im Hinblick auf die Zins- und Tilgungsleistungen ist auch diese Entwicklung sorgsam zu beobachten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Auf dem Hövel